

## Hinweise zum Antrag

- Bitte reichen Sie den Antrag über Ihre Gemeinde ein (ohne eine Stellungnahme der zuständigen Gemeinde kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden).
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
[kreisbaumeister@lra-mb.bayern.de](mailto:kreisbaumeister@lra-mb.bayern.de) oder telefonisch unter Tel. 08025-7045212
- Der vollständig ausgefüllte (samt Stellungnahme Gemeinde) Erlaubnisantrag kann auch über o.g. E-Mail-adresse an uns gesandt werden.

### **Welche Maßnahmen sind beabsichtigt (Beschreibung geplanter Maßnahmen)?**

#### **Außenarbeiten am Objekt z.B.**

- Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Erneuerung der Dachdeckung, der Dachaufbauten
- Instandsetzung der Dachkonstruktion
- Instandsetzung oder Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Ausbessern oder Erneuern von Putzen, Gesimsen, Fassadengliederungen und Außenanstrichen, Fassadenverkleidungen, Veränderung des Mauersockels
- Maßnahmen gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk
- Veränderungen an der umgebenden Freifläche des Gebäudes (Wegebau, Pflasterungen, Gehölze)
- Errichtung genehmigungsfreier Freifläche des Gebäudes (Wegebau, Pflasterungen, Gehölze)
- Blitzschutzanlage, Fernsehantenne, Dachständer
- Werbung am bzw. in der Nähe des Gebäudes

#### **Innenarbeiten am Objekt z.B.**

- Veränderungen der Grundrisse, der Raumhöhen (Einbau von Zwischenwänden und –decken)
- Einbau einer Heizungsanlage mit Angabe der Art
- Veränderungen an Gewölben, Wänden, Decken, Fußböden, Treppen und Türen
- Putz- und Malerarbeiten
- Veränderungen an der schützenswerten Ausstattung des Gebäudes (Wandvertäfelungen, Holzdecken, Wand- und Deckenmalereien, Wand- und Deckenstück, Nischenfiguren, Kachelöfen etc.)

### **Welche Anlagen sind zur Beurteilung erforderlich?**

Je aussagekräftiger die Unterlagen bereits bei Antragstellung sind, desto frühzeitiger kann mit einer Entscheidung gerechnet werden. In der Regel werden umfangreiche Eingriffe in die Bausubstanz anhand eines Ortstermins mit Ihnen abgestimmt. Einfache Baumaßnahmen können auch anhand der Unterlagen beurteilt werden.

Auch die Kenntnis über das Baualter der betroffenen Bauteile und Umbaumaßnahme vergangener Jahrzehnte sind hilfreich. Hat ein Fachmann die Bauteile schon in Augenschein genommen, können diese Ergebnisse zur beschleunigten Bearbeitung beitragen.

Sollen steuerliche Abschreibungen in Anspruch genommen werden (zuständig ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München), so ist spätestens zur Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eine vollständige bauteilbezogene Maßnahmenbeschreibung vorzulegen.